

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Pure Cotton

Überarbeitet am: 02.12.2019

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

CWS Pure Cotton

Weitere Handelsnamen

Artikelnummer: -

AX-Nummer: 1700026

UFI: QU6V-1VA6-V404-3X5T

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Duftstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname: CWS-boco Supply Chain Management GmbH
Straße: Industriestraße 6
Ort: DE-36341 Lauterbach, Deutschland
Telefon: +49 6641 668-0
E-Mail: contact@cws.com
Internet: www.cws.com

Lieferant

Firmenname: CWS-boco Deutschland GmbH
Straße: Dreieich Plaza 1A
Ort: DE-63303 Dreieich, Deutschland
Telefon: +49 6103 309 0
E-Mail: info@cws.de

1.4. Notrufnummer: GBK GmbH Global Regulatory Compliance (24-Hour-Number) international
+49(0)6132-84463
INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1B

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

4-TERT-BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE

BENZYL SALICYLATE

LINALOOL

ALPHA-ISOMETHYL IONONE

GERANIOL

Signalwort: Achtung**Piktogramme:**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Pure Cotton

Überarbeitet am: 02.12.2019

Seite 2 von 11

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Pure Cotton

Überarbeitet am: 02.12.2019

Seite 3 von 11

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
34590-94-8	PPG-2 METHYL ETHER			50 - 75 %
	252-104-2		01-2119450011-60	
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL			10 - 25 %
	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336			
60-12-8	PHENETHYL ALCOHOL			1 - 5 %
	200-456-2		01-2119963921-31	
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319			
2500-83-6	VERDYL ACETATE			1 - 5 %
	219-700-4			
	Aquatic Chronic 3; H412			
32210-23-4	4-TERT-BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE			1 - 5 %
	250-954-9		01-2119976286-24	
	Skin Sens. 1B; H317			
18479-58-8	2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL			1 - 5 %
	242-362-4		01-2119457274-37	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			
118-58-1	BENZYL SALICYLATE			1 - 5 %
	204-262-9		01-2119969442-31	
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 3; H319 H317 H412			
140-11-4	BENZYL ACETATE			1 - 5 %
	205-399-7		01-2119638272-42	
	Aquatic Chronic 3; H412			
88-41-5	2-T-BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE			1 - 5 %
	201-828-7			
	Aquatic Chronic 2; H411			
25265-71-8	DIPROPYLENE GLYCOL			0,1 - 1 %
	246-770-3		01-2119456811-38	
54982-83-1	ETHYLENE DODECANEDIOATE			0,1 - 1 %
	259-423-6		01-2119524000-64	
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3; H400 H412			
78-70-6	LINALOOL			0,1 - 1 %
	201-134-4	603-235-00-2	01-2119474016-42	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1B; H315 H319 H317			
127-51-5	ALPHA-ISOMETHYL IONONE			0,1 - 1 %
	204-846-3		01-2120138569-45	
	Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 2; H317 H411			
106-24-1	GERANIOL			0,1 - 1 %
	203-377-1		01-2119552430-49	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H315 H318 H317			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Pure Cotton

Überarbeitet am: 02.12.2019

Seite 4 von 11

142-19-8	ALLYL HEPTANOATE		0,1 - 1 %
	205-527-1	01-2119488961-23	
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3; H311 H301 H400 H412		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Bereiche mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Pure Cotton

Überarbeitet am: 02.12.2019

Seite 5 von 11

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Empfohlene Lagertemperatur: 5°C - 30°C.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	50	310		1(I)	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
25265-71-8	Oxydipropanol (Dipropylenglykol)		100 E		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Pure Cotton

Überarbeitet am: 02.12.2019

Seite 6 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	33 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	183 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	78 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	43,9 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	369 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL	
Süßwasser	10 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	100 mg/l	
Meerwasser	1 mg/l	
Süßwassersediment	52,3 mg/kg	
Meeressediment	5,2 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l	
Boden	4,59 mg/kg	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374). Empfohlenes Handschuhmaterial [Art/Typ, Materialstärke, Durchbruchzeit]: Butylkautschuk, 0,7 mm, Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
 Farbe: Farblos bis gelblich
 Geruch: Gemäß Produktbezeichnung

Prüfnorm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Pure Cotton

Überarbeitet am: 02.12.2019

Seite 7 von 11

pH-Wert: Nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: 65 °C

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Zündtemperatur: Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: ~ 0,19 hPa

Dichte (bei 20/4 °C): 0,956 - 0,966 g/cm³

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) Unlöslich**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: Nicht bestimmt

Kin. Viskosität: Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex: 1,433 - 1,443 (20°C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reaktivität ist bei der bestimmungsgemäßen Verwendung mit keinen Gefahren verbunden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Pure Cotton

Überarbeitet am: 02.12.2019

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL				
	oral	LD50 4016 mg/kg	Ratte	ECHA	EU B1
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA	EU B3
60-12-8	PHENETHYL ALCOHOL				
	oral	ATE 500 mg/kg			
18479-58-8	2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL				
	oral	LD50 3600 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 5000 mg/kg	Ratte		
106-24-1	GERANIOL				
	oral	LD50 > 4300 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen		
142-19-8	ALLYL HEPTANOATE				
	oral	ATE 100 mg/kg			
	dermal	ATE 300 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (4-TERT-BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE; BENZYL SALICYLATE; LINALOOL; ALPHA-ISOMETHYL IONONE; GERANIOL)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Pure Cotton

Überarbeitet am: 02.12.2019

Seite 9 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1000	96 h	Oncorhynchus mykiss	ECHA
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	72 h	Selenastrum capricornutum	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 500	48 h	Daphnia magna	IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL			
	OECD 301E	96%	28	ECHA
	DOC-Abnahme			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
107-98-2	METHOXYISOPROPANOL	-0,437

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
 Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Pure Cotton

Überarbeitet am: 02.12.2019

Seite 10 von 11

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	< 82%
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CWS Pure Cotton

Überarbeitet am: 02.12.2019

Seite 11 von 11

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts
CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service (Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)
EN 166: Europäische Sicherheitsstandards für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1B; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)